

Verhör nicht vor; schon bei der ersten Frage (s. u. Anm. 53) verneinte er nicht die Möglichkeit des *ulterius in gratia proficere* (wie Kannler und der Clementinen-Artikel), sondern nur des *amplius proficere*. Der Vergleich macht hellhörig für solche Nuancen. Der Eichstätter Inquisitor scheint hier gespürt zu haben, daß er mit dem Formular seiner Vorlagen, der Clemens-Bulle und des Erfurter Protokolls, seinem Delinquenten nicht ganz gerecht wurde; er gab ihm mit der Zusatzfrage gleichsam eine Chance, sich kirchlicher Rechtgläubigkeit und Gnadenlehre zu nähern, und Kannler nahm sie wahr — gewiß nicht nur, um sich zu retten, sondern aus ehrlich-frommer Überzeugung, wie sich noch in anderen Aussagen zeigen wird.

Beim dritten Artikel antworten beide zunächst mit den Worten der Bulle: wer in jenem Grad der Vollkommenheit und im Geist der Freiheit ist, sei keinem menschlichen Gehorsam mehr unterworfen und an keine kirchlichen Vorschriften gebunden. In der Bulle „Ad nostrum“ war als Begründung dieser Ketzerlehre das Paulus-Wort 2. Cor. 3, 17 angeführt: *quia (ut asserunt) „ubi spiritus domini, ibi libertas“*. Von Kannler, den man wohl entsprechend gefragt haben muß, wird weniger bibel-genau, wie in laienhafter Umformung paulinischer Worte nach eigener Auffassung, zu Protokoll genommen: *alegavit ad hoc dictum Pauli, quod filii viventes spiritu non sunt sub aliquo precepto legis, quia sunt liberi et soluti*. Hartmann hatte nichts dergleichen gesagt, sich nie auf Paulus berufen, sondern bei diesem Artikel sehr hochtrabend vom wahrhaft Freien als König und Herrn aller Kreaturen gesprochen: alles sei sein, er dürfe in Gebrauch nehmen was ihm gefalle, und wer ihn daran hindern wollte, den dürfe der Freie töten und ihm das Seine nehmen, sei es auch der Kaiser (falls der nicht selbst ein „Freier im Geist“ wäre); alles dürfe er tun, was ihm gefällt (*delectat*), wozu seine Natur ihn treibt, und müßte darüber das ganze Land zugrundegehn. Es klingt geradezu bramarbasierend wie manche spätere Aussagen Hartmanns auch. Dergleichen war von Konrad Kannler nicht zu hören, obgleich ihn sein Inquisitor an Hand des Erfurter Protokolls offenbar eigens danach fragte. Auch er fühlt sich dadurch zu der Antwort herausgefordert: hätte jemand ihn hindern wollen zu tun, was ihm gefiel (*in quo delectabatur*), so hätte er ihn ohne Sünde töten können, und seien es Tausende; aber bezeichnend für ihn fügt er hinzu: denn wenn das Gott mißfiele, würde er es verhüten. Ohne jene präformierte Inquisitorenfrage wäre er wohl auf diese radikal-rücksichtslos, fast blutrünstig klingende Konsequenz seiner Geist-Freiheit gar nicht verfallen, die er doch durch sein ergebenes Zutrauen zu Gottes Willen sofort